

## Drucksache Nr. IX/0344

öffentlich

19.11.2018  
Az. FB 4/BTI/Hinrichsen-Bec

Zur Vorlage in den:	am:	Status	Beschlussergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat von Jeinsen	05.12.2018	vorberatend			
Ortsrat von Pattensen-Mitte	06.12.2018	vorberatend			
Ortsrat von Schulenburg	10.12.2018	vorberatend			
Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung	06.12.2018	vorberatend			
Ausschuss für Finanzen, Verwaltungsorganisation und Digitales	13.12.2018	vorberatend			
Verwaltungsausschuss	18.12.2018	vorberatend			
Rat der Stadt Pattensen	20.12.2018	beschließend			

### **Erhaltungsmanagement Gemeindestraßen; Maßnahmenplan für das Haushaltsjahr 2019**

#### **Beschlussempfehlung:**

Im Haushaltsjahr 2019 werden folgende Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt:

- Sattmersiedlung, Abschnitt 10: Deckenerneuerung Asphalt 3- 4 cm
- Ostlandstraße, Abschnitt 11: Deckenerneuerung Asphalttragdeckschicht 5 cm
- Grünes Tal, Abschnitte 10 u. 20: Teiltiefausbau Asphalttragschicht 12 cm, Asphaltdecke 4 cm
- Neuer Weg, Abschnitte 10, 11 u. 20: Grundhafte Erneuerung einschließlich Gehweg und Nebenflächen

#### **Begründung:**

Mit der DS IX/0282 und DS IX/0282.1 wurde beschlossen, die im Zeitraum 2019 bis 2029 durchzuführenden Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Gemeindestraßen) vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweils dazu erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der aus Anlage 1 (Maßnahmen für das gesamte Stadtgebiet) ersichtlichen Priorisierung durchzuführen. Weitergehend lautet der Beschluss, jeweils im vorangehenden Jahr die für das Folgejahr anstehenden Instandhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen für jede einzelne Anlage auf der Grundlage entsprechender Untersuchungen, insbesondere der Beschaffenheit des Straßenunterbaus, zu bestimmen und die voraussichtlich dafür anfallenden Kosten zu ermitteln. Anhand dieser Erkenntnisse und auf Empfehlung der jeweiligen Ortsräte/Ortsvorsteher und des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung sollen die erforderlichen Beschlüsse über die tatsächliche Durchführung sowie die Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Rat der Stadt Pattensen erfolgen.

Im Jahr 2019 stehen laut Anlage 1 folgende Straßen zur Instandsetzung bzw. (Teil-)Erneuerung an:

- Sattmersiedlung, Abschnitt 10: Vorschlag Gutachten -> tiefgreifende Maßnahme (tg)
- Ostlandstraße, Abschnitt 11: Vorschlag Gutachten -> tiefgreifende Maßnahme (tg)
- Grünes Tal, Abschnitte 10 u. 20: Vorschlag Gutachten -> tiefgreifende Maßnahme (tg)
- Neuer Weg, Abschnitte 10, 11 u. 20: Vorschlag Gutachten -> tiefgreifende Maßnahme (tg)

Aufgrund weitergehender Untersuchungen des Straßenober- und -unterbaus wird empfohlen, in 2019 folgende Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen:

- In der Straße **Sattmersiedlung** wird abweichend von der Empfehlung des Gutachtens eine Sanierung der Asphaltdecke durch den Einbau einer neuen Asphaltdecke,  $d = 3 - 4$  cm, incl. Geogitter zur besseren Lastverteilung durchgeführt. Im Randbereich an den Gossen wird der vorhandene Asphalt gefräst und entsorgt. Darüber hinaus ist in Teilbereichen eine Regulierung der Gossen geplant.  
Begründung: Die Straße wird nahezu ausnahmslos durch die Anlieger befahren, die Belastung ist also relativ gering. Zudem zeigt der Straßenoberbau eine ausreichende Substanz durch eine 40 – 60 cm Kalkschotterschicht auf.
- In der **Ostlandstraße** erfolgt der Einbau einer 5 cm dicken Asphalttragdeckschicht.  
Begründung: Der zu sanierende Abschnitt befindet sich im Einmündungsbereich zur Straße „Kurze Reihe“ und weiter zur Helgoländer Straße und dürfte überwiegend durch Anlieger befahren sein, also ebenfalls mit geringer Belastung.
- In der Straße **Grünes Tal** ist ein Teiltiefausbau mit einer 12 cm dicken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdecke vorzunehmen. Die Gossen und Bordanlagen werden in Teilbereichen reguliert, ggf. erfolgt auch eine Erneuerung einiger Straßeneinläufe.  
Begründung: Als Hauptschadensursache wurden wilde Risse und Netzrisse festgestellt. Der Straßenkörper weist nur geringfügige Setzungen auf. Zudem zeigt der Straßenoberbau eine ausreichende Substanz durch eine 40 – 60 cm Kalkschotterschicht.
- In der Straße **Neuer Weg** erfolgt eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, des Gehwegs und des Seitenraumes.  
Begründung: Die Straße ist in drei wesentliche Abschnitte zu unterteilen. Dies sind – erstens – die Teilstrecke Einmündungsbereich Göttinger Straße bis zur Einmündung Richtung Platz St. Aubin (Abschnitt 10), - zweitens – von der Einmündung Platz St. Aubin bis zur Brücke über den Hüpeder Bach (Abschnitt 11) und – drittens – von der Einmündung Platz St. Aubin bis zum Schäferkamp (Abschnitt 20). Alle Bereiche weisen unterschiedliche Hauptschadensursachen von Netzrisen, Abrissen durch Setzungen bis Flickern auf. Die Befahrung zur Zustandserfassung fand kurz vor einer Oberflächenreparatur mit einer dünnen Asphalttschicht in den Abschnitten 10 und 11 statt. Die erfolgte Reparatur der Oberflächen zeigt schon wieder erste Risse.  
Der Straßenoberbau besteht überwiegend aus Auffüllungen wie Sand mit schluffig-kiesigen Anteilen sowie organischen Beimengungen. In den Abschnitten 10 und 11 weist die Asphalttschicht lediglich eine Dicke von rd. 5 cm auf. Eine Schottertragschicht vergleichbar zu den anderen aufgeführten Straßen wurde nicht angetroffen. Der Oberbau ist in keiner Weise für einen Teiltiefausbau ohne zusätzlichen Bodenaustausch von mindestens 30 cm geeignet. Dabei besteht die Gefahr, dass die Bordanlagen und damit auch Teile der Nebenanlagen abrutschen, da sie beim Fahrbahnaushub komplett freigelegt werden.  
Aufgrund des schlechten Oberbaus wird eine grundhafte Erneuerung der gesamten Straße empfohlen. Eine Beschränkung des Neubaus auf die Fahrbahnflächen ist nicht zu empfehlen, da durch die erforderliche Mindestausbautiefe von 55 – 60 cm die Bordanlagen und damit auch die Nebenanlagen nicht zu halten sind. Eine Teilerneuerung/Instandsetzung der Nebenanlagen wäre die Folge. Des Weiteren müssen bei dieser Verfahrensweise auch die teilweise an der Bordsteinkante und im Gehweg liegenden Abwasserkanäle und Trinkwasserleitung untersucht werden, eine Erneuerung ist nicht auszuschließen.

Die Ergebnisse der Bohrkernsondierungen der aufgeführten Straßen sind in Anlage 2 dargestellt.

Kostenschätzung:

Sattmersiedlung: 100.000 € (Ergebnishaushalt)  
 Ostlandstraße: 20.000 € (Ergebnishaushalt)  
 Grünes Tal: 230.000 € (Finanzhaushalt)  
 Neuer Weg: 640.000 € Straßenbau, 510.000 € Kanalisation (Finanzhaushalt)

Die Maßnahmen in den Straßen Grünes Tal und Neuer Weg stellen eine Verbesserung bzw. Erneuerung der Straßen dar. Es handelt sich somit um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne von § 1 der Straßenausbaubeitragsatzung (SABS). In beiden Fällen ist voraussichtlich von einer Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr auszugehen, mithin ergibt sich ein Anteil von rd. 50 % der beitragsfähigen Herstellungskosten, der von den Grundstückseigentümern in Form von Straßenausbaubeiträgen zu erheben sein wird.

Ziel:

Umsetzung des mit Ratsbeschluss vom 06.09.2018 (DS'en IX/0282 u. 0282.1) festgelegten Maßnahmenplans zum Straßenerhaltungsmanagement für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 1).

Verfahrensweise:

Zunächst Grundsatzbeschluss über die vorgeschlagenen Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie Beschluss zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019. Nach Beschluss der Maßnahmen Information der Grundstückseigentümer in den Straßen „Grünes Tal“ und „Neuer Weg“. Danach konkretisierende Durchführungsbeschlüsse auf Grundlage der dann erarbeiteten technischen Planungen unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen (Haushaltsbeschlüsse).

Die Bürgermeisterin  
 S c h u m a n n

Anlagen

**Finanzielle Auswirkungen**

Angesprochene/s Produkt/e		
<input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH

Fundstellen: